



EU entscheidet: *Pennisetum setaceum* 'Rubrum' ist nicht invasiv ZVG-Arbeit erfolgreich

(ZVG) Am 5. Dezember 2017 entschied der Verwaltungsausschuss Invasive Arten der EU-Mitgliedstaaten, dass *Pennisetum setaceum* 'Rubrum' und davon abgeleitete andere Sorten zu der eigenständigen Art *Pennisetum advena* gehören. Somit fallen diese nicht unter die Vorschriften zu invasiven Arten der EU.

Der Ausschuss kam zu dem vorläufigen Ergebnis, dass *Pennisetum setaceum* 'Rubrum' als eigenständige Art mit dem Namen *Pennisetum advena* Wipff & Veldmann (or *Cenchrus advena*) anzusehen ist. Damit wird die Art von der Listung als invasive Art nicht erfasst. Sie ist entsprechend zu kennzeichnen.

ZVG-Generalsekretär Bertram Fleischer hierzu: „*Pennisetum* ist eine wirtschaftlich wichtige Kultur. Die eindeutige Klärung, dass *Pennisetum advena* 'Rubrum' nicht invasiv ist, begrüßen wir sehr. Das ist eine gute, aber längst überfällige Nachricht für unsere Betriebe.“

Der ZVG hatte mehrfach die Experten der EU zu invasiven Arten auf die wissenschaftliche Expertise hingewiesen, die der amerikanische Gräserexperte Dr. Joseph Wipff für den Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG) erstellt hatte. Auch die DNA-Analysen an *Pennisetum setaceum* und an den Sorten 'Rubrum', 'Summer Samba', 'Sky Rocket', 'Fireworks' und 'Cherry Sparkler' in den Niederlanden auf Initiative des niederländischen Gartenbauverbandes bestätigten dies.

Wir freuen uns über den Abdruck unserer Artikel in Ihren Medien und bitten um einen entsprechenden Quellenverweis sowie Zusendung eines Belegexemplars.

Die hier zum Download zur Verfügung gestellten Bilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Der Zentralverband Gartenbau e.V. stellt sie Journalisten ausschließlich für publizistische Zwecke und im Rahmen des Presse- und Urheberrechts kostenfrei zur Verfügung. Jede anderweitige Verwendung, insbesondere die Weitergabe oder der Einsatz für gewerbliche Zwecke, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den ZVG. Veränderungen der Bilder, außer Größenanpassungen, sind untersagt; insbesondere dürfen die Bilder nicht verfremdet oder sinnverändernd, in einem sachfremden Zusammenhang oder Umfeld eingesetzt werden.

Als Quellenangabe verwenden Sie bitte „Quelle: Zentralverband Gartenbau e.V.“ und übersenden unserem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein Belegexemplar.

Über den Zentralverband Gartenbau:

Der ZVG ist der Zusammenschluss der gartenbaulichen Berufsorganisationen und Verbände in Deutschland. Er ist der Vertreter des Berufsstandes gegenüber der Bundesregierung, den Parteien, anderen Berufsgruppen und den Verbrauchern. Der ZVG vertritt national und international den Gartenbau in allen berufspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen.

Offizielles Zeichen des ZVG ist das grüne G.

Mehr Informationen zum Zentralverband Gartenbau im Internet: www.g-net.de